



Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 25. Juni 2020 über die Erteilung der Entlastung des Magistrats und Veröffentlichung der Auslegung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr **2 0 1 7** gemäß § 114 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

a) **Bekanntmachung des Entlastungsbeschlusses 2017**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vermögens-, Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung sowie den Schlussbericht der Revision des Werra-Meißner-Kreises zur Kenntnis. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Jahresabschluss 2017 zu und erteilt dem Magistrat gemäß § 114 Abs. 1 HGO die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitglieder	Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
31	26	26	0	0

Der Stadtverordnetenvorsteher
gez. Anacker

Der Schriftführerin
gez. Reuß

Der Jahresabschluss 2017 wird mit einer Bilanzsumme von 33.915.685,65 € (Vergleich Vorjahr: 32.653.337,09 €) und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Ordentliches Ergebnis: 352.277,65 €
Außerordentliches Ergebnis: 31.882,56 €
Jahresüberschuss: 384.160,21 €

Durch den ausgewiesenen Jahresüberschuss von 384.160,21 € steigt das Eigenkapital zum 31.12.2017 von 5.279.152,85 € auf 5.663.313,06 €.

b) **Bekanntmachung der Auslegung des Jahresabschlusses 2017**

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres **2 0 1 7** mit dem Erläuterungsbericht liegt zur Einsichtnahme

vom 31. August 2020 bis 04. September 2020 und
vom 07. September 2020 bis 08. September 2020

während der Dienststunden im Rathaus, Marktplatz 11, in der Bürgerkontaktstelle, öffentlich aus (telefonische Terminvereinbarung ist erforderlich).

Großalmerode, 24. August 2020

Der Magistrat
der Stadt Großalmerode

T h o m s e n
Bürgermeister